

Amtliche Publikation

Abteilung Sicherheit
Telefon 044 938 55 30
sicherheit@hinwil.ch

Thema	Verkehrsvorschriften
Titel	Dauernde Verkehrsanordnung; Rebrainstrasse
Publikationsdatum	Freitag, 7. März 2025

Dauernde Verkehrsanordnung

Auf Antrag der Gemeinde Hinwil hat die Kantonspolizei folgende Verkehrsanordnung verfügt:

Kein Vortritt

Hinwil, Rebrainstrasse.

Bei der Einmündung in die Erlosenstrasse wird den Fahrzeugen der Rechtsvortritt entzogen (Kein Vortritt).

Verfügende Stelle:

Kantonspolizei Zürich - Verkehrstechnische Abteilung

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann während der Rekursfrist bei der Kontaktstelle Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 06.04.2025

Kontaktstelle:

Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich

Hinwil, 7. März 2025

Gemeindeverwaltung Hinwil
Abteilung Sicherheit